

Über 20 Jahre Recht auf gewaltfreie Erziehung in Deutschland:

Rückblick, Bilanz und Ausblick

Martina Huxoll-von Ahn
stellv. Geschäftsführerin



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

§ 1631 Abs. 2 BGB

Bisher seit November 2000: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Neufassung seit 1.1.2023:

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.



Artikel 19 der UN KRK

(1) „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauch zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern, eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“



Gleichzeitige Ergänzung des § 16 des SGB VIII

„Sie (die Angebote der Familienbildung) sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“



Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung durch das Bundesfamilienministerium

- Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“, die mit entsprechenden Materialien verbreitet wurde, aber vor allem von der Zivilgesellschaft an die Eltern herangetragen wurde über entsprechende Informationsveranstaltungen, eigene Materialien etc.
- Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitforschung zu den Auswirkungen des Gesetzes
- Förderung und Verbreitung der Elternkurse des Kinderschutzbundes Starke Eltern – Starke Kinder, die ja auch von Kinderschutz Schweiz seit vielen Jahren angeboten werden. Sie stellen die Kinderrechte und das Recht auf gewaltfreie Erziehung in den Mittelpunkt und zeigen Eltern Wege auf, wie Konfliktsituationen oder auch Alltagssituation in der Erziehung gewaltfrei bewältigt werden können.



Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

Körperliche Strafen	2005	2016
Leichte Ohrfeige	65,1%	30,8%
Schallende Ohrfeige	16,5%	10,4%
Tracht Prügel mit Bluterguss	4,9%	1,9%
Mit Stock kräftig auf Po schlagen	4,5%	2,7%
 Nicht körperliche Strafen		
Fernseherbot	71%	57,3%
Ausgehverbot	72%	47,1 %
Taschengeldkürzung	49,8 %	30,6%
Nicht mehr reden mit dem Kind	50,%	16,7%
Niederbrüllen	65,1%	13,5%



Definitionen

Fegert:

Diese nicht-körperliche Form der Misshandlung bezeichnet also ein sich wiederholendes Verhaltensmuster einer Bezugsperson oder ein extremes Vorkommnis bzw. extreme Vorkommnisse im Verhalten der Bezugsperson, die die psychologischen Grundbedürfnisse des Kindes (z. B. Sicherheit, Sozialisierung, emotionale und soziale Unterstützung, kognitive Stimulation, Respekt) nicht erfüllen und einem Kind vermitteln, dass es wertlos, beschädigt, ungeliebt, unerwünscht, in Gefahr, in erster Linie nur dazu nützlich ist, die Bedürfnisse eines anderen zu befriedigen, und/oder entbehrlich ist.

Emotionale Misshandlung kann isoliert auftreten, das gemeinsame Auftreten mit anderen Formen von Kindesmisshandlung ist jedoch häufig.



grundsätzlich

Entwürdigende Maßnahmen schaffen keine Einsicht, sondern demonstrieren, wer der Stärkere ist. Die Kinder können nicht verstehen, was passiert. Über ihre Bedürfnisse und Wünsche wird hinweggegangen.



Ergebnisse Fegert-Studie 2020 zur Akzeptanz von Körperstrafen in der Erziehung

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung hatte konkret messbare Folgen, was sich in der Einstellung in der Erziehung, insbesondere in Bezug auf massive Körperstrafen zeigt. Allerdings ist es nicht in gleichem Maße gelungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen durch emotionale Misshandlung und demütigende Gesten in den Einstellungswandel einzubeziehen.



Befund und Empfehlung der Studie

Aufklärung und Prävention zu Folgen psychischer Misshandlung

„Die vorliegende Studie zeigt, dass wir den **Blick erweitern** und z.B. durch Informationskampagnen deutlich machen müssen, dass **psychische Misshandlung** von Kindern, das Mobbing eines Kindes als „schwarzes Schaf“ der Familie, das emotionale Erzwingen z.B. auch sexueller Handlungen ohne Einsatz direkter körperlicher Gewalt, aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses, dass all das Formen von Gewalt gegen Kinder sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Frustrationen und Wut bei Eltern in Erziehungskonflikten zum Teil auf ein Feld verlagert haben, **wo statt körperlicher Gewalt psychische Gewalt angewendet wird.** Psychische Misshandlung wird auch von Fachleuten am wenigsten wahrgenommen und ist selten die Grundlage für Kinderschutzentscheidungen.“



Fazit Prof. Dr. Fegert

Während es also gelungen ist, von einem Gipfel massiver körperlicher Gewalt in der Erziehung auf ein Plateau herabzusteigen, ist es bislang nicht gelungen, entwürdigende Behandlung von Kindern und die damit verbundenen seelischen Verletzungen als Problem im Bewusstsein der Allgemeinheit zu verankern.

Herabwürdigende Erziehungshandlungen, demütigende verbale Äußerungen, Anschreien etc. sind auch als Gewalthandlungen gegen Kinder mit massiven Langzeitfolgen anzusehen. Wenn wir den intergenerationalen Teufelskreis der Gewalt durchbrechen wollen, müssen wir den Blick von den brutalen Körperstrafen nun auf die demütigenden Handlungen (verbale Demütigungen, Herabsetzungen, Ausgrenzung, nicht mehr mit einem Kind sprechen, etc.) richten.



Fazit DKSB aus der Fegert-Studie

Wir stehen vor der Herausforderung, einen neuen Bewusstseinswandel in Politik, Gesellschaft und Institutionen zu schaffen. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung erschöpft sich nicht in der Abschaffung der Prügelstrafe. Gesetze allein ändern Menschen nicht. Wir fordern deshalb anlässlich der Ergebnisse eine nachhaltige Aufklärungskampagne über die Rechte der Kinder. Der in der vorliegenden Studie dokumentierte Stillstand in Sachen Gewaltfreiheit darf uns nicht zufrieden stellen.



Kampagnenmotive

Stell dich nicht so an.

Gewalt ist mehr, als du denkst.

Wenn Kinder „sich anstellen“, ist es Aufgabe der Erwachsenen, die Ursache zu finden. Grenzen von Kindern einfach zu übergehen, ist eine Form psychischer Gewalt.
kinderschutzbund.de



Kampagnenmotive



**Gewalt ist mehr,
als du denkst.**

Kinder leiden unter Partnerschafts-
gewalt, auch wenn sie selbst nicht
geschlagen werden.



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

einige Anmerkungen zum Diskussionsstand in der Schweiz

- Das Gesetz richtet sich ausschließlich an Eltern und nicht an alle in der Erziehung Tätigen.
- Elterliche Verpflichtung zur Stärkung der Prävention versus das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung
- Verbesserung der Förderung und des Zugangs zu Erziehungsberatungsstellen – versus aufsuchender Angebote
- „andere Formen entwürdigender Gewalt“ versus psychische/emotionale Gewalt konkret zu benennen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich bin gespannt, wie es in der Schweiz weitergeht!

